

Johann Georg Delmor – Aufstieg und Fall eines Fürstenfelder Stadtrichters

Elisabeth SCHÖGGL-ERNST

Die Mitglieder der Familie Delmor, ursprünglich Del Moro, betätigten sich als Kaufleute und wanderten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Tolmezzo (Schönfeld) nach Fürstenfeld ein. Die erste Erwähnung in den Matriken der Stadtpfarre Fürstenfeld findet sich unter den Trauungen. Am 26. Jänner 1642 traute der Pfarrer den *Joannem Tellmor liberum natum ex Schönfeld ex statu Veneto filium Pancratii Delmor et Luciae* und Eva Sandtel aus Fürstenfeld.¹

In Fürstenfeld ließ sich im 17. Jahrhundert eine Reihe von italienischen bzw. Friulaner Kaufleuten nieder, wie etwa die Familien Delefant, Delott (Dallat), Maress, De Gabrielis, Liscutin, Marguth, Mikel, Salvator und Stalnova (Steinlöffel), da sich die Stadt als ein idealer Umschlagplatz für den Handel mit Ungarn anbot. Die Schwerpunkte der Handelswaren lagen bei ungarischen Weinen, Vieh und Leder, Eisenwaren und Textilien sowie Rohtabak und Gewürzen. Die Hauptabsatzgebiete dieser Händler waren die Oststeiermark und Westungarn. Einige dieser Kaufleute brachten es zu Reichtum und Ansehen und wurden deshalb sogar in den Adelsstand erhoben.² Obwohl diese Kaufleute bald in einheimische Familien einheirateten und das Bürgerrecht erwarben, wurden sie von den Bürgern der Stadt aus Konkurrenz und Neid mit Argwohn betrachtet. Im Jahr 1668 wandte sich die Fürstenfelder Bürgerschaft an die Innerösterreichische Regierung, weil sie keinen welschen Händler mehr als Bürger aufnehmen wollte.³

Johann Georg Delmor war der Sohn von Thomas (auch Dominicus genannt) und Anna Delmor. Die Eltern dürften in der zweiten Hälfte der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts geheiratet haben. Am 6. Juni 1650 wurde deren Tochter Maria Magdalena in der Fürstenfelder Pfarre getauft. 1652, 1655, 1657 und 1660 folgten die Kinder Johann Adam, Johann Georg, Anna Catharina und Salome. Am 31. Jänner 1665 verstarb Thomas Delmor, *civis et mercator hic*. Bei der am 16. Februar 1664 verstorbenen Anna Delmor dürfte es sich um die Mutter von Johann Georg handeln. Nähere Angaben fehlen leider. Johann Adam, Maria Magdalena und Salome verstarben früh, so daß

¹ Pfarramt Fürstenfeld, Tauf-, Trauungs- und Totenbuch I der Stadtpfarre Fürstenfeld 1613–1652.

² Als Beispiele seien hier Johann Georg Delmor und Johann Christoph Liscutin, der Gründer der Tabakfabrik Fürstenfeld, genannt, die 1695 und 1696 geadelt wurden. Vgl. Elisabeth ERNST, Tabak in der Steiermark. Von den Anfängen eines Genußmittels bis zur industriellen Produktion in Fürstenfeld (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 39), Graz 1996, 34–39.

³ Hans LANGE, Eine steirische Stadt im 17. Jahrhunderte, Graz 1890, 84f.; Helfried VALENTINITSCH, Italienische Unternehmer im Wirtschaftsleben der innerösterreichischen Länder. In: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftswege. I: Mittelmeer und Kontinent. Festschrift für Hermann Kellenbenz, hrsg. v. Jürgen SCHNEIDER (= Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte 4), Bamberg 1978, 695–708. Kruzitürken & Tabak. Ausstellungskatalog des Museums Fürstenfeld, hrsg. v. Museumsverein Fürstenfeld (Fürstenfeld 1999), 69–73.

Johann Georg als ältester überlebender Sohn das Erbe antreten konnte.⁴ Johann Georg wurde am 23. Februar 1655 getauft. Als Taufpaten fungierten Johannes Ruepp und Eva Ackermann, beide aus angesehenen Fürstenfelder Bürgersfamilien.⁵ Über die Zeit seiner Kindheit und Jugend lassen sich keine Angaben machen. Die nächsten Quellen berichten über seine Hochzeit am 6. November 1679 mit der Witwe Barbara Aichinger aus Fürstenfeld. Michael Sämer, der Stadtrichter Johann Georg Ruepp und die Ratsherren Gregor Ackermann und Georg Schwab standen als Trauzeugen bei.⁶ Seine erste Ehe war nicht von langer Dauer, denn 1686, als er zum Ratsherrn gewählt wurde, stellte man ihm die Bedingung, daß er sich ehestens verheiraten, kein so liederliches Leben führen und der einen oder anderen Person mehr Respekt zollen solle.⁷ Offensichtlich führte der verwitwete Johann Georg Delmor ein recht freizügiges, wahrscheinlich auch eigensinniges Leben, das einem Ratsherrn nicht zustand und den Fürstenfelder Bürgern mißfiel. Erst 1690 entschloß er sich zu einer neuerlichen Ehe. Am 1. Mai 1690 heiratete er Maria Anna Maximiliana, eine geborene Gräfin von Rosenberg, wie sie selbst angab (*sicut dicit*) ... *ex Wirtenbergiana provincia familia et parentum suorum Joanni Jacobi Comiti á Rosenberg et Neuhaus et Gintarstall et coniugia sua Anna Cath. Holzapflin, filia legitima p. t. vero hic apud Illustris Comites Ringsmaul existente praefectissa*.⁸ Neun Jahre später sollte diese Herkunft mit Recht angezweifelt werden.

Am 15. Dezember 1690 wurde Johann Georg Delmor für die Amtsperiode 1691 mit 33 Stimmen zum Stadtrichter von Fürstenfeld gewählt.⁹ Die Inhaber des Stadtrichteramtes waren innerhalb weniger Jahre schweren Anfechtungen ausgesetzt. In Fürstenfeld hatten sich nämlich Gruppierungen von Ratsherren und Bürgern gebildet, die einander bekämpften, zahlreiche gerichtliche Auseinandersetzungen führten und Intrigen spannen. Diese Machtkämpfe führten sogar zur Absetzung von Stadtrichtern. Im Februar 1689 wurde Georg Mauller vom Stadtrichteramt enthoben, weil ihm die verbotene Einfuhr von ungarischem Getreide vorgeworfen wurde. Diese Anschuldigung konnte aber widerlegt und Mauller im März wieder in das Stadtrichteramt eingesetzt werden. Als sein Nachfolger trat Johann Georg Delmor das Richteramt an. Dem Lebzelter Georg Mauller wurde in dieser Zeit der schwere Vorwurf des Ehebruchs gemacht. In den Räumen der Malteserkommende Fürstenfeld wurde sogar die von ihm mutmaßlich geschwängerte Frau, eine Magd aus St. Gotthart, samt ihrem mittlerweile geborenen Kind vorgeführt, für die der bereits zum wiederholten Male verheiratete und mit einer hohen ehelichen Kinderzahl gesegnete Georg Mauller Unterhalt zahlen sollte. Auf Seiten der Gegner Maullers in diesem gerichtlich über mehrere Jahre ausgefochtenen Ehebruchstreit, der dem Ansehen des ehemaligen Stadtrichters schadete, stand auch Johann Georg Delmor. Als weiteren Feind zog sich Delmor seinen Amtsnachfolger als Stadtrichter, den Seiler Reichardt Anckhter zu, als

⁴ Pfarramt Fürstenfeld, Tauf-, Trauungs- und Totenbuch I der Stadtpfarre Fürstenfeld 1613–1652 und II 1653–1670.

⁵ Pfarramt Fürstenfeld, Tauf-, Trauungs- und Totenbuch II der Stadtpfarre Fürstenfeld 1653–1670.

⁶ Pfarramt Fürstenfeld, Trauungsbuch 1671–1748.

⁷ LANGE, Steirische Stadt (wie Anm. 3), 12.

⁸ Pfarramt Fürstenfeld, Trauungsbuch 1671–1748.

⁹ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt; K. 259, H. 473: Rats- und Gerichtsprotokoll 1690–1696, Eintragung vom 15. 12. 1690.

er gemeinsam mit seiner Frau bei der Klage gegen dessen Tochter Maria Elisabeth Anckhter wegen eines Verhältnisses mit dem Augustinerprior zu Fürstenfeld gegen diese aussagte.¹⁰ Auch der Stadtrichter Johann Joseph Woschitz mischte sich aktiv in die politischen und persönlichen Auseinandersetzungen der Fürstenfelder ein und schlug sich auf die Seite der Gegner Delmors. Schon die Ehe des Ratsherrn mit der vermeintlichen Adelligen war dem Stadtpfarrer ein Dorn im Auge. Im Beisein des Pfarrers von Altenmarkt Magister Huber soll Woschitz Delmor als einen Narren und seine Gattin als eine calvinistisch-schweizerische Bestie bezeichnet haben.¹¹ Aus dem Umfeld des Stadtpfarrers verbreitete sich bald nach der Eheschließung der Delmors das Gerücht, daß Johann Georg Inzucht mit der Schwester seines Vaters begangen hätte und er also der Vater der Kinder seiner Tante, der Frau Dallat, wäre.

Während des ersten Amtsjahres als Stadtrichter formierte sich bereits eine starke Opposition gegen Delmor, angeführt vom ältesten Gemeinführer Georg Kropf. Die Quellen lassen den Schluß zu, daß Delmors Gegner schon eifrig Minuspunkte sammelten. Bald nachdem Delmor Ende 1691 für eine zweite Amtsperiode zum Stadtrichter gewählt wurde, hatten seine Widersacher bereits genug Material gesammelt, um gehörig Stimmung gegen ihn zu machen und die Ratsherren auf ihre Seite zu bringen. Weil sich der Stadtrichter Delmor seit Beginn des Jahres einige Exzesse erlaubt, die althergebrachten Privilegien der Stadt vergeben und sich andere Untaten zuschulden kommen lassen hätte, erhob sich ein Teil der Bürger von Fürstenfeld, setzte den Stadtrichter am 18. Jänner 1692 ab und übertrug das Stadtrichteramt statt dessen an Michael Sämer. Am 21. Jänner wurden 14 Anklagepunkte gegen den Stadtrichter an die Innerösterreichische Regierung geschickt. Die Bürger, allen voran Georg Kropf, sprachen von schwerwiegenden Verfehlungen und sogar Verbrechen, die sie dem Stadtrichter anlasteten und die die Gründe für die eigenmächtige Absetzung bildeten. Man warf ihm vor, daß er

1. wenn eine Abstimmung im Rat gegen seine Meinung ausfiel, dieses Votum mißachtet habe,
2. bei der Wahl der zwei Kirchenpropste im Jänner des Jahres wegen der Mängel bei der Kirchenrechnung eingegriffen habe,
3. dem Rezeptor der Malteserkommende Johann Ferdinand Grafen von Herberstein gegen den Beschluß des Magistrats die alte Kirchenrechnung ausgehändigt habe,
4. sich im Streit um die Anzahl der Kirchenpropste auf die Seite des Grafen Herberstein gestellt habe,
5. dem Kirchenpropst Anckhter zur Abzahlung des Darlehens von 200 Gulden entgegen des Ratsbeschlusses nur eine dreitägige Frist gesetzt habe,
6. einen Bediensteten des Grafen Herberstein zur Inventur eines verstorbenen Kirchenuntertans herangezogen habe und dadurch einen Streitpunkt zwischen dem Magistrat und dem Komtur initiieren wolle,
7. einen armen Bauern, der Schuldner eines Bürgers war, schlecht behandelt hätte,
8. von einem Bürger Geld erpreßt habe,

¹⁰ StLA, IÖ. Reg. Cop. 1692-III-84.

¹¹ StLA, IÖ. Reg. Ea. 1693-II-15.

9. trotz Protest des Gemeinführers Kropf gegen Georg Mauller in der Ehebruchangelegenheit vorgegangen sei,
10. Mauller ohne gerichtliches Urteil zur Unterhaltszahlung verwiesen habe,
11. dadurch als Richter gegen das Recht gehandelt habe,
12. durch die Verhinderung des freien Stimmrechts die Justiz hemme,
13. das Richteramt zu seinen Gunsten verwende und daher dafür ungeeignet und
14. daß mit ihm und seiner Frau nicht auszukommen sei.

Eine von der Regierung eingesetzte Inquisitionskommission kam zum Schluß, daß Delmor zwar gegen den Ausschuß und die Bürger zeitweise grob verfahren und die Anschuldigung wegen von Parteien erpreßten Geldes eine schwerwiegende sei, weshalb ihm befohlen wurde, sich in diesen Punkten zu bessern, die Privilegien der Stadt zu schützen und sich der Erpressung von Geld zu enthalten, widrigenfalls strenger gegen ihn vorgegangen werden mußte. Die Vorwürfe, die in Zusammenhang mit der Kirchenrechnung erhoben wurden, seien jedoch unfundiert und unwahr, auch in allen anderen Punkten konnte ihm keine Schuld nachgewiesen werden. Bestehen blieb jedoch die Tatsache, daß die Fürstenfelder zu Unrecht gehandelt hatten, da ihnen eine Absetzung des Stadtrichters auf keinen Fall zustand.¹²

Als die Gegner Delmors sich in die Defensive gedrängt sahen, richteten sie erneut ein Schreiben an die Innerösterreichische Regierung, in dem sie demütig anerkannten, bei der Absetzung Delmors eigenmächtig gehandelt zu haben; sie hätten dies jedoch nicht aus Vermessenheit, sondern aus Unwissenheit getan und baten daher um Gnade für ihr Verhalten. Daran schlossen sie weitere Anschuldigungen gegen Delmor an. Er hätte kein Einsehen hinsichtlich seines Verhaltens gezeigt, sondern öffentlich verlauten lassen, daß er an seinen Widersachern Rache üben werde. Man warf ihm vor, daß er bei den Erhebungen der Kommission seinen Gegnern den Zutritt ins Rathaus verwehrt hätte. Nicht nur, daß er versuchen würde, Sklaven aus ihnen zu machen, es schmerze die Bürger noch viel mehr, daß sich des Stadtrichters Frau sogar in die geringsten Gerichtssachen einmische und Urteil und Recht spreche, also geschehen müsse, was sie wolle, die Fürstenfelder folglich von ihr regiert würden. Sie verspürten keine Hoffnung auf Besserung des Stadtrichters, deshalb ersuchten sie nun die Regierung, von sich aus Delmor des Amtes zu entsetzen.¹³

Die Innerösterreichische Regierung betrachtete in erster Linie den Eingriff in ihre Rechtssphäre, verbat sich aufs Schärfste ein solch unangemessenes Verhalten der Fürstenfelder Bürger und befahl ihnen, ein solches Vorgehen auf keinen Fall zu wiederholen, ansonsten ihnen die Richterwahl für immer entzogen werde. Georg Kropf, der älteste Gemeinführer, wurde als Rädelsführer des Aufstandes gegen den Stadtrichter erkannt und als Strafe dafür auf ewig aus der Stadt verbannt. Michael Sämer hätte als langjähriger Ratsverwandter, der bereits vier Mal zum Richter gewählt worden war, die Gesetze besser kennen müssen und eine solche Absetzung weder dulden noch seine Wahl akzeptieren dürfen. Der Stadtschreiber Johann Heinrich Boll hätte ebenfalls einen solchen Unfug abwehren und der Regierung den gebührenden Gehorsam erweisen müssen. Sie und die übrigen drei Gemeinführer, nämlich Hans Adam Pokh,

¹² StLA, IÖ. Reg. Cop. 1692-III-84.

¹³ StLA, IÖ. Reg. Cop. 1692-III-41.

Georg Salvator und Hans Sämer, wurden ihrer Ämter enthoben, Michael Sämer dazu noch mit einer Geldstrafe von 100 Gulden belegt, die übrigen mit 30 Gulden bestraft. Johann Georg Delmor wurde wieder als Richter eingesetzt und den Fürstenfeldern ein Leben in Eintracht befohlen.¹⁴ Das Strafausmaß wurde in der Folge gemildert und Georg Kropf nicht aus der Stadt gewiesen, obwohl Delmor diese Verbannung vorantreiben wollte.¹⁵

Die Stadtrichterwahl für das Jahr 1693 fiel zugunsten Reichardt Anckhters aus. Durch seine Wahl hatten die Widersacher Delmors Oberhand gewonnen. Trotz Ermahnungen der Regierung wurden die Auseinandersetzungen fortgesetzt.

Eine beliebte Methode zur Desavouierung von ungeliebten Personen war die Abfassung und Verbreitung von Pasquillen. So verteilte man vor der Richterwahl am 8. Dezember 1692 bei verschiedenen Häusern der Vorstadt und der Stadt Schmähschriften mit dem Inhalt, daß Delmor mit seiner Tante Inzest begangen hätte. Weitere geheime Anschuldigungen folgten im Februar 1693, von denen Exemplare sogar an Galgen und Pranger angebracht wurden, was eine besondere Kränkung der Person bedeutete. Frau Delmor entschloß sich offensichtlich zum Gegenschlag, verfaßte gemeinsam mit ihrer Dienstmagd Maria Rosalia Zällerin und der Therese, der Tochter des Landprofosen, am Abend des Faschingdienstages 1693 neun Schmähschriften und ließ diese heimlich in den Pfarrhof und zu den Häusern des Stadtrichters Reichardt Anckhter sowie Georg Maullers, Johann Georg Kropfs, Johann Michael Jörgens, Maria Dallats, Antonys und Neubauers – soweit bekannt wurde – bringen. Angeblich hatte Andreas Schmidt, der Meier der Delmors, der vier dieser Pasquillen verteilte, nicht dicht gehalten, so daß die delikate Angelegenheit aufflog. Schmidt wurde ins Rathaus zum Verhör zitiert. Er bekannte, daß er im Auftrag der Frau Delmor vier dieser von der Magd verfaßten Schriften ausgeteilt hatte, zu dem Stadtpfarrer habe er sich nicht getraut.¹⁶ Aufgrund dieser Aussage kam es zur Anklage gegen Anna Maria Maximiliana Delmor wegen *schriftlicher verbal iniurii*. Die Ankläger wandten sich an die Innerösterreichische Regierung und an den Hof mit der Bitte, die Magd vor Entlassung zu schützen, damit sie aussagen könnte.¹⁷ Am 2. März wurden Maria Rosalia Zällerin und die Tochter des Landprofosen vernommen. Beide bestätigten die Angaben Schmidts. Die Angelegenheit wurde vor die Innerösterreichische Regierung gebracht, die Max Wilhelm Graf von Galler und Johann Diellrich zu Kommissaren in dieser Angelegenheit bestellte. Eine gütliche Einigung zwischen den Parteien konnte vorab nicht erzielt werden. Johann Georg Delmor, der bei der Verhandlung am 6. April als Vertreter seiner Frau erschien, leugnete die Tat, da seine Frau nicht schreiben könnte. Sollte die Schmähschrift gegen den Pfarrer Woschitz von seiner Frau komponiert worden sein, so sei dies lediglich eine Antwort auf dessen Schmähschrift gewesen. Er warf den Fürstenfelder Gegnern vor, seinen Meier und die Magd vor das Stadtgericht gezerrt und zu falschen Aussagen gegen seine Gattin gezwungen zu haben.¹⁸

¹⁴ StLA, IÖ. Reg. Cop. 1692-III-84.

¹⁵ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt, K. 26, H. 75/2.

¹⁶ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt (wie Anm. 9), Eintragung vom 18. 2. 1693.

¹⁷ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt, K. 26, H. 75/2 und IÖ. Reg. Cop. 1693-II-66.

¹⁸ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt (wie Anm. 9), Eintragungen vom 2. 3. und 6. 4. 1693. IÖ. Reg. Ea. 1693-III-15.

Zu Ostern des Jahres eskalierte der Streit neuerlich. Am Ostersonntag zogen die Fürstenfelder von der Stadtpfarrkirche zur Augustinerkirche, wo der Stadtpfarrer Messe hielt. In diesem Jahr flocht er in seine Predigt ein, daß sich unter dem anwesenden Pfarrvolk zwei oder drei *Canaglia* befinden würden, *welche kheinen Ehrlichen Pluetsdropffen in Leib betten*.¹⁹ Sofort wurde diese Aussage von den Anwesenden auf das Ehepaar Delmor bezogen. Frau Delmor reagierte prompt, indem sie dem Stadtpfarrer Woschitz die *feigen und die guly* auf die Kanzel hinauf zeigte und dazu *du Crainer* rief. Eine Anzeige des Stadtpfarrers gegen Frau Delmor bei der Innerösterreichischen Regierung folgte dem Geschehen.²⁰

In der Zwischenzeit waren die Delmors erneut durch einen Anschlag in Form von vier Papierstücken, auf denen je ein Penis gezeichnet war, in ihrer Ehre gekränkt worden. Frau Delmor, die laut Aussage der Dienstmagd an diesem Tag die Ahnung einer gegen sie gerichteten Schmähschrift ausgesprochen hatte, geriet darüber in höchste Rage. Bei der Durchsicht der Akten, die über diesen Fall berichten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser Anschlag von Frau Delmor selbst durchgeführt wurde, um von sich abzulenken, obwohl sie dessen nie beschuldigt wurde. Für diese Annahme spricht, daß sie genau an diesem Tag ein Pasquill gegen sie erwartete, dies ihrem Meier berichtete und ihn darauf wegschickte. Bei seiner Rückkehr fand er einen dieser Zettel. Frau Delmor vermutete weitere um das Haus, was auch zutraf. Sollte sie etwa gewußt haben, daß es von diesen Zeichnungen mehr als nur eine gab? Ein Indiz dafür, daß sie ihre Hand dabei im Spiel gehabt hatte, ist auch die Tatsache, daß sie nicht schreiben konnte, also allein auch keinen Text hätte verfassen können, wohl aber eine Zeichnung.

Ein recht anschauliches Bild über die Gemütslage von Maria Anna Maximiliana Delmor gibt eine weitere Aussage ihrer Dienstmagd Miedl. Maria Rosalia Zällerin, die vierundzwanzigjährige Dienstmagd der Delmors aus Vordernberg, wußte über Frau Delmor bei ihrem Verhör am 27. April zu berichten, daß sie immer ein langes Messer bei sich trage, damit sie sich bei jeder Gelegenheit verteidigen könnte. Außerdem erzählte sie, daß sie ihren Mann, den Ratsherrn und ehemaligen Stadtrichter, schon einige Male mit einem Strick um den Hals über die Stiege hinab und auf den Misthaufen geschleppt hätte. Bei einem Streit auf der Gasse hätte Frau Delmor in ihrer Wut dem Gegenüber das bloße Hinterteil gezeigt. Das Verhältnis der Dienstmagd zu ihrer Herrin dürfte wohl nicht das beste gewesen sein, zumal sie die Frau Delmor noch dazu als ein übles Weib bezeichnete. Im August 1693 war die Dienstmagd bereits entlassen und klagte, daß ihr die Frau Delmor bei ihrer Entlassung ihre Kleidung nicht ausgehändigt hätte.²¹

Die Gattin des Stadtrichters, Anna Anckhter, reichte, vertreten durch Johann Georg Kropf, im Mai eine neuerliche Ehrenbeleidigungsklage gegen Frau Delmor ein. Frau Delmor hätte vor Zeugen erzählt, daß Frau Anckhter jeden Freitag auf den Schöckel fliegen würde. Johann Georg Delmor stellte diese Vorwürfe entschieden in Abrede, erkannte jedoch die große Gefahr, die seiner Gattin bei einer solchen Aussage

¹⁹ StLA, IÖ. Reg. Ea. 1693-III-15.

²⁰ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt (wie Anm. 9), Eintragung vom 27. 4. 1693 und IÖ. Reg. Cop. 1693-IV-145.

²¹ Ebda, Eintragung vom 27. 4. und 12. 8. 1693.

drohte, und erbot sich, die Ehrenbeleidigung gegen die Stadtrichterin zu begleichen und auch die angelaufenen Gerichtskosten dafür zu zahlen.²²

Eine Hofverordnung vom 6. Juni 1693 setzte dem ersten Ehrenbeleidigungsprozeß ein Ende, indem der Befehl erteilt wurde, das Verfahren einzustellen.²³

Die folgenden Jahre brachten den Delmors nichtsdestotrotz wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Aufgrund seiner Verdienste wurde Johann Georg Delmor 1695 in den Adelsstand mit dem Prädikat „von Lilienfeld und Schöngrundt“ erhoben.²⁴

Trotz dieser Erfolge, vielleicht auch gerade deshalb, konnten die Delmors mit den Fürstenfeldern nicht in Eintracht leben. Die Angabe der adeligen Herkunft Maria Anna Maximiliana Delmors wurde bereits bei der Hochzeit angezweifelt. 1699 tauchte schließlich ein Mann namens Joseph Selva auf, der vorgab, 1686 in der Mariahilferkirche von *Ober Lännä*²⁵ mit der nachmaligen Frau Delmor die Ehe geschlossen zu haben. Bald nach der Hochzeit hätte ihn seine Frau verlassen und schließlich neuerlich geheiratet. Nun wurde sie wegen Bigamie angeklagt und vom Fürstenfelder Stadtrichter Lorenz Rohrer am 1. Juni 1699 verhaftet, weil Fluchtgefahr bei der Angeklagten bestand – sie hatte versucht, aus dem Fenster ihres Hauses zu springen –, danach peinlich befragt und am 17. Juni nach Graz überstellt. Bei den Recherchen zur Bigamieanklage dürfte zutage gekommen sein, daß Frau Delmor keine gebürtige Gräfin von Rosenberg, sondern eine geborene Prunhueberin war. In Graz mußte die Angeklagte drei Monate im Gefängnis verbringen. Inzwischen hatten die Fürstenfelder im Haus der Delmors sechs Offiziere mit vier Pferden einquartiert, die Kästen und Kisten geöffnet und die Ernte vernachlässigt. Um die Arrestkosten zu decken, wurden in Abwesenheit des Gatten die Keller des Hauses aufgebrochen und zwei Fässer Wein weggeführt. Selva verließ Graz, ohne eine Aussage zu machen. Die Delmors warfen den Fürstenfeldern vor, daß sie ihn aus Tirol herbestellt hätten, um eine Falschaussage gegen sie zu machen. Außerdem stellten sie mit Befremden fest, daß eine im Land angesessene Person durch die Anklage eines Fremden inhaftiert werden konnte. Da man nach dem Verschwinden Selvas keinen Beweis der Bigamie mehr fand, wurde das Verfahren eingestellt und Frau Delmor freigelassen. Die Fürstenfelder erlaubten sich jedoch, von den Delmors 1700 die angefallenen Arrestkosten in der Höhe von 52 Gulden 8 Kreuzer zu verlangen, was diese natürlich entschieden ablehnten. Der Stadtrichter gestand zwar vor der Regierung ein, daß dies eine nicht ganz übliche Vorgangsweise war, wies aber darauf hin, daß die Fürstenfelder Stadtkasse durch die Einquartierung von Soldaten und vor allem durch den großen Brand von 1699 völlig leer sei.²⁶

Obwohl die Klage wegen Bigamie von den Delmors niedergeschlagen werden konnte, war die Ehre vor allem von Frau Delmor durch diese Angelegenheit stark beschädigt worden. Ob nun dieser Selva tatsächlich in einer ersten Ehe mit Frau Del-

²² Ebda, Eintragung vom 15. 5. 1693.

²³ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt, K. 26, H. 75/2.

²⁴ Karl Friedrich von FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserliche österreichische bis 1923, Bd. 1 (Senftenegg 1967), 223.

²⁵ Wohl Oberlana bei Meran, Südtirol.

²⁶ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt, K. 17, H. 46.

mor verheiratet gewesen war, konnte zwar nicht bewiesen werden, im Inventarsprotokoll nach dem Tod von Johann Georg Delmor findet sich allerdings ein Posten mit einer Zahlung von 8 Gulden 40 Kreuzer Kostgeld für Selva, das durch den Fürstenfelder Bürger Hans Strell zu übermitteln war. Sollte es sich dabei etwa um Schweigegeld gehandelt haben?²⁷

Johann Georg Delmor betrieb weiter seine Handelsgeschäfte, unter anderem auch mit Westungarn. Bei einer dieser Geschäftsreisen nach Westungarn geriet er in nicht näher bezeichnete Schwierigkeiten. Er wurde auf Burg Güssing in hartem Arrest gehalten und starb 1702 in diesem Güssinger Gefängnis. Sein Inventar zeigt, daß Delmor zu diesem Zeitpunkt hoch verschuldet war. Dem geschätzten Vermögen von 2.658 Gulden 6 Kreuzer standen Ausgaben in der Höhe von 3.682 Gulden 53 Kreuzer gegenüber, was zur Veräußerung seines Vermögens führte.²⁸

Maria Anna Maximiliana Delmor hielt sich nach seinem Tod in einem Weingarten des verstorbenen Mannes in Ungarn auf. Dort lernte sie den ehemaligen Dreißigschreiber Georg Dansa kennen, den sie gleich darauf heiratete. 1707 begab sich dieser im Gefolge des Grafen Erdödy von Eberau nach Fürstenfeld und wurde dort gefangen genommen, weil er sich nicht ordnungsgemäß zu erkennen gegeben hatte. Als seine Identität nun geklärt war, traf ihn als Gemahl der ehemaligen Frau Delmor aller Zorn und Haß der Fürstenfelder, wie ein Bericht des Richters und Rats zu Fürstenfeld von 1707 erkennen läßt. In diesem Schreiben wird Dansa vorgeworfen, sich den ungarischen Rebellen angeschlossen zu haben, 1704 nach der Auseinandersetzung in Mogersdorf mit seiner Frau und den Rebellen nach Fürstenfeld gezogen zu sein und auf dem Weg dorthin zahlreiche arme Bauern mit Frauen und Kindern, die vor den Rebellen auf der Flucht waren, getötet zu haben. Die Rudersdorfer hätten diese Aussagen gemacht. Dansa dürfe daher nicht freigelassen werden, denn sonst bestünde Gefahr, daß die Rebellen Rache an den Rudersdorfern üben könnten. Die Fürstenfelder fragten nun bei der Regierung an, ob sie Dansa dem Rittmeister von Halloï übergeben sollten, der der Militärbefehlshaber an der Grenze war.²⁹

Die Quellen erhellen nicht, ob Dansa tatsächlich zu den ungarischen Rebellen gehört hatte, sie zeigen jedoch die tiefe Abneigung, die zwischen Maria Anna Maximiliana Delmor und den Fürstenfeldern herrschte und die auch nach dem Tod ihres Mannes kein Ende gefunden hatte. Nach 1707 verliert sich die Spur von Maria Anna Maximiliana Delmor, die mit ihrem Mann, dem einstigen Stadtrichter, ein sehr bewegtes Leben in Fürstenfeld geführt hatte.

²⁷ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt, K. 66, H. 109/1.

²⁸ Ebda und Helfried VALENTINITSCH, Tödliches Spiel mit Zauberei. Intrigen um den Kaufmann O. Maress (gest. 1686) in der oststeirischen Stadt Fürstenfeld. In: Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Baltl, hrsg. v. Kurt EBERT (Wien 1998), 366.

²⁹ StLA, A. Fürstenfeld, Stadt, K. 17, H. 46.